



Regierungsratsbeschluss vom 29. Juni 2021

Zwei Bürgeraufnahmen (zwei Gesuche) nach § 17 BÜRG in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen

P210857

1. Die zwei Aufnahmen (zwei Gesuche) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Alle zwei ausländischen Staatsangehörigen erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den zwei Bürgeraufnahmen (zwei Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

